

Schiedsvereinbarung

Zwischen

_____ (im folgenden „Athlet*in“)
Vorname / Nachname

Wohnhaft in: _____
Straße & Hausnummer, PLZ Wohnort

Und **Rheinischer Turnerbund e.V.**, (im folgenden „RTB“)

vertreten durch die Geschäftsführung des RTB, 51465 Bergisch Gladbach, Paffratherstr. 133

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den **RTB** geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“, Anti-Doping-Code des DTB und Anti-Doping-Bestimmungen der **FIG (Federation International de Gymnastique)**), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Der RTB hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO eingelegt werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem **01.01.2025**

Ort, Datum

Ort, Datum

«Vorname» «Name»
Athlet*in

Geschäftsführung Rheinischer Turnerbund

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten